



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at;
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

**INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,
im Mai 2011

GEMEINDEINFORMATION 2/2011

Inhaltsverzeichnis

Dorffest 2011	Seite	1
Stellenausschreibung RaumpflegerIn Volksschule Hönigtal	Seite	2
Information Volksbegehren – Bildungsinitiative	Seite	2
Information Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung	Seite	3
Partnergemeinde Bautar	Seite	4
Neues von unseren Bauprojekten	Seite	4
Statistik Winterdienst 2010 / 2011	Seite	5
Reisepass- und Personalausweis – Antrag im Gemeindeamt möglich	Seite	5
Richtige Vorgehensweise bei Unwetterschäden	Seite	6
Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen	Seite	7
Grünschnitt – Rasenschnitt	Seite	7
Volkszählung 2011	Seite	7
Kanalisation – Kamerabefahrung	Seite	8
Vortrag zum Thema „Leistbare Energie effizient nutzen“ – 28. April 2011	Seite	8
Öffnungszeiten Gemeindeamt und Postservicestelle	Seite	8
Bürgermeistersprechstunden	Seite	8
Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt	Seite	8

Dorffest 2011

Wichtiger Termin:

Sonntag, 26. Juni 2011

10. Kainbacher Dorffest im Gemeindezentrum

Weitere Infos erhalten Sie
durch ein Flugblatt kurz vor dem Dorffest!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Stellenausschreibung RaumpflegerIn Volksschule Hönigtal

RaumpflegerIn für den Volksschulbereich:

Beschäftigungsausmaß: 20 % (8 Std./Wo)
Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Arbeiter der Entlohnungsgruppe 5, – geringfügiger Arbeitsplatz

Arbeitsbeginn: 18. Juli 2011

Tätigkeitsbereich:

- Tägliche Reinigungsarbeiten im Volksschulbereich.
- Mithilfe bei Reparaturen und Montagearbeiten.
- Winterdienst im Volksschulbereich (Schneeräumung und Streuung).

Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit ist abhängig vom Schulbetrieb jedoch prinzipiell in den Abendstunden (Montag bis Donnerstag von 19 bis 21 Uhr)

Erwünscht:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Handwerkliche Fähigkeiten
- Teamfähigkeit
- kinderfreundlich

Bei Interesse richten Sie die schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnis(sen) bitte bis **spätestens 15. Juni 2011** an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz.

Information Volksbegehren – Bildungsinitiative

Derzeit sammelt das „Volksbegehren Bildungsinitiative“ Unterstützungserklärungen. Diese Unterstützungserklärungen sind notwendig, um einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren beim Bundesministerium für Inneres stellen zu können.

Gesammelt wird bis einschließlich 1. Juli 2011. Wichtig: Ihre Unterstützungserklärung zählt bereits zum Gesamtergebnis des Volksbegehrens.

Wenn Sie bereits jetzt eine Unterschrift leisten, haben Sie Ihr Stimmrecht ausgeübt und es erübrigt sich eine Unterschrift in der Eintragungswche.

Wer kann eine Unterstützungserklärung abgeben?

Der/die Unterstützungswillige muss

- die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- den Hauptwohnsitz in Österreich haben
- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- in der Wählerevidenz der Gemeinde als wahlberechtigt eingetragen sein

Wie gibt man eine Unterstützungserklärung ab?

- Vorbereitete Unterstützungserklärungsformulare liegen im Gemeindeamt auf.
- Die Unterstützungserklärung samt Informationsblatt gibt es auch zum Download auf der Homepage des Volksbegehrens Bildungsinitiative unter www.nichtsitzenbleiben.at.
- Unterstützungswillige gehen – entweder mit oder ohne vorbereitete Unterstützungserklärung – auf das Gemeindeamt. Amtlichen Lichtbildausweis nicht vergessen!
- Jede/r Stimmberechtigte darf nur eine Unterstützungserklärung abgeben.

Text des Volksbegehrens

Wir fordern

mittels bundes(verfassungs)gesetzlicher Regelung ein faires, effizientes und weltoffenes Bildungssystem, das vom Kleinkind an alle Begabungen fördert und Schwächen ausgleicht, autonome Schulen unter Einbeziehung der SchulpartnerInnen und ohne Parteieneinfluss, eine leistungsdifferenzierte, hochwertige gemeinsame Schule bis zum Ende der Schulpflicht und ein Angebot von ganztägigen Bildungseinrichtungen, eine Aufwertung des LehrerInnenberufs und die stetige Erhöhung der staatlichen Finanzierung für Universtitäten auf 2% des BIP bis 2020.

Der große steirische Frühjahrsputz 2011

In enger Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark (FA 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft), den Gemeinden, den Abfallwirtschaftsverbänden, den AbfallberaterInnen und mit Unterstützung durch Schulen, Kindergärten und Vereinen (z.B. der Berg- und Naturwacht, den freiwilligen Feuerwehren, den Tourismusverbänden u.a.m.) wurde wieder eine breit getragene Mobilisierung zur Säuberung unserer schönen Steiermark durchgeführt. Unter dem Motto "**STOP Littering!**" wurde mit

dieser Initiative auch der Stellenwert eines attraktiven Erscheinungsbildes unserer Umwelt für den Tourismus in der Steiermark bestmöglich unterstützt.

Insgesamt haben im **Bezirk Graz-Umgebung 90 Organisationen** (Gemeinden, Feuerwehren, Schulen, Kindergärten, Berg- u. Naturwacht, Alpenverein, Naturfreunde, Landjugend, Pfarren,...) mit **5756 Personen** diese Aktion „steirischer Frühjahrsputz 2011“ unterstützt.

Gemeinde Kainbach bei Graz - Rückblick auf den steirische Frühjahrsputz 2011

Am Samstag, den 16. April 2011, wurde im Rahmen der Aktion „Großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz mit Unterstützung der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Wir möchten uns bei unseren Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern für die Teilnahme, bei der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz für die Organisation der Routen sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz für die Unterstützung bedanken.

Alttextiliensammlung

Die Sammlung von Textilien (z.B. Altkleider und Nichtverpackungen aus textilen Faserstoffen) wird sowohl von der privaten Entsorgungswirtschaft organisiert als auch von privaten Organisationen (Rotes Kreuz, Caritas, Verein Humana etc.) betrieben.

Darüber hinaus können Alttextilien in den vorgesehenen Altkleidercontainern in den Gemeinden abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, verwendbare (tragbare) Textilien über kirchliche Sammeleinrichtungen abzugeben.

Dabei bleibt zu beachten, dass ausschließlich tragfähige Bekleidung in sauberem Zustand, sowie Gürtel und Taschen, Tisch- und Bettwäsche, Vorhänge und paarweise zusammengebundene Schuhe gesammelt werden.

Geben Sie Ihre Altkleider in transparente Säcke verpackt in die vorgesehenen Altkleidercontainer. Durch den Sack bleiben die Kleider trocken und sauber und können so weiterverwendet werden. Bitte binden Sie die Säcke zu!

Was passiert mit Ihren Alttextilien?

Altkleider und Schuhe werden an Sortierbetriebe geliefert und in bis zu 70 verschiedene Fraktionen

sortiert (nach Farbe, Größe, Damen-, Herren-, Kinderkleidung, Winter- und Sommerware, etc.). Die Top-Qualität wird in inländischen Second-Hand-Läden verkauft, Ware guter und mittlerer Qualität geht nach Osteuropa und in den außereuropäischen Raum.

Das gehört zur Altkleidersammlung?

- Saubere, tragbare Kleidung (Hosen, Röcke, Jacken, Blusen, Kleider, Hemden, Mäntel etc.)
- Lederbekleidung
- Unbeschädigte Taschen und Gürtel
- Tisch- und Bettwäsche, • Vorhänge
- Tragbare Schuhe (paarweise gebündelt)

Bitte beachten Sie:

Die Textilien müssen sauber und trocken sein!

Das gehört nicht zur Altkleidersammlung:

(Entsorgung über den Restmüllsack)

- Schischuhe
- Schlittschuhe
- Inlineskater
- Gummistiefel
- Putzlappen
- Schneidereiabfälle
- Matratzen
- Teppiche
- einzelne oder nicht mehr tragbare Schuhe
- Müll

Partnergemeinde Bauțar

Auch im heurigen Jahr wollen wir unsere rumänische Partnergemeinde Bautar unterstützen.

Um diese Unterstützung breit zu streuen werden wir Mitte Juli 2011 in Bautar einen Flohmarkt veranstalten. Dort sollen zu günstigen Preisen Artikel verkauft werden, die wir nun sammeln. Der finanzielle Ertrag soll dann den Schulen bzw. Kindergärten der Gemeinde Bautar zur Verfügung gestellt werden.

Daher sammeln wir ab sofort Kleider, Schuhe, technische Geräte in wirklich einwandfreiem Zustand. Sollten Sie Passendes haben, so ersuchen wir Sie, sich zu melden:

Peter Stanzenberger	Tel. 0316 / 301387
Theresia Kramer	Tel. 0676 / 7584406
Karoline Bloder	Tel. 0664 / 4712819
Karl Fasching	Tel. 0664 / 8368512

Neues von unseren Bauprojekten:

1.) Gemeindeabwasserplan – GAP:

Die für die wasserrechtliche Bewilligung erforderlichen Zustimmungserklärungen konnten bis auf einige Unterschriften bereits eingeholt werden. Zeitgleich wurden die einzelnen Projekte detailliert fertig gestellt und diverse Wünsche und Einsprüche in den Unterlagen berücksichtigt. Sämtliche noch offenen Punkte sollten bis Ende Juni 2011 fertig gestellt werden können. Danach werden die Unterlagen beim Land Steiermark einge-

reicht und es wird um eine wasserrechtliche Bewilligung für die jeweiligen Projekte angesucht. Nach der bescheidmäßigen Erledigung durch das Land Steiermark müssen noch die Förderanträge mit Bund und Land durchgeführt werden und die Ausschreibung der Projekte erfolgen. Mit einer Ausführung der ersten Projekte ist daher frühestens 2012 zu rechnen.

2.) Umbau Kreuzung Schillingsdorfer Straße - Riesstraße:

Es ist liegt keine Information der Steiermärkischen Landesregierung bzw. der zuständigen Fachabteilung bezüglich des geplanten Baustarts vor. Auf eine schriftliche Anfrage der Gemeinde beim zuständigen Landesrat wurde uns lediglich mitgeteilt, dass diese an die zuständige Stelle weitergeleitet wurde. Es gab bereits eine schriftliche Zusage für

die Durchführung im Jahr 2010 sowie eine Absichtserklärung, dass das Projekt nun im Budgetjahr 2011 ausgeführt werden soll. Wir werden auch weiterhin mit Nachdruck an diesem Projekt weiterarbeiten und hoffen auf einen baldigen Baustart.

3.) Geh- und Radweg Ragnitzstraße:

Wie beim Projekt Kreuzung Schillingsdorfer Straße – Riesstraße wurde bisher noch kein Baustartermin der Gemeinde genannt. Die Absicht, das Projekt im Baubudget 2011 aufzunehmen, wurde bereits im Jahr 2010 mündlich weitergegeben. Es liegt leider nicht im Wirkungsbereich der Gemein-

de, dieses Projekt rasch zu verwirklichen. Wir sind jedoch laufend mit den entsprechenden Ansprechpartnern der Landesregierung bzw. der zuständigen Landesfachabteilung in Kontakt und hoffen, dass dieses Projekt nach langjähriger Planung endlich zur Ausführung kommt.

4.) Buswartehaus Koglweg – Stiege GH Wölger:

Nachdem wir im Vorjahr witterungsbedingt nicht mehr die Fundamentplatte für das neue Buswartehaus errichten konnten, möchten wir diese Arbeiten nun in nächster Zeit durchführen. Zusätzlich konnte mit den Eigentümern des ehemaligen

Gasthauses Wölger eine Vereinbarung zum Abbruch der straßenseitigen Eingangsstiege getroffen werden. Somit können wir in diesem Bereich den Gehsteig verbreitern.

5.) Straßenmarkierungsarbeiten:

In den vergangenen Wochen wurden die Bodenmarkierungen im Gemeindegebiet erneuert. Wir erhoffen uns von dieser Maßnahme einen Beitrag

zur Verkehrssicherheit sowie eine Orientierungshilfe für alle VerkehrsteilnehmerInnen.

Statistik Winterdienst 2010 / 2011

Der Winter 2010 / 2011 war für unsere Außendienstmitarbeiter im Vergleich zum vorhergegangenen auf Grund der geringeren Neuschneemengen weniger zeitintensiv.

In den Monaten November bis März war täglich ab 4 Uhr in der Früh ein Außendienstmitarbeiter unterwegs, um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen.

Wir haben uns sehr, über die großteils positiven Rückmeldungen unserer GemeindegängerInnen gefreut. Auch die kritischen Rückmeldungen haben wir natürlich zur Kenntnis genommen und versucht, eine Verbesserung herbeizuführen.

Das größte Problem ist jedoch immer die Ablagerung des Schnees. Vor allem bei Straßenzügen mit geschlossenen Hecken oder Zäunen ist es nicht möglich, den Schnee zur vollen Zufriedenheit aller zu beseitigen. Wir bitten daher nochmals um Verständnis, dass sich vor allem in diesen Bereichen auch in Zukunft die Schneeablagerungen in den Hauszufahrten kaum verhindern lässt. Der Schneepflug schiebt den Schnee einige Zeit vor sich her und lagert diesen dann automatisch bei der nächstgelegenen Öffnung ab.

	Streusalz	Streusplitt
	(Prozentuelle Angabe = Vergleich mit Vorjahr)	
2010/2011:	82,30 t (-20,85%)	177,14 t (-67,80%)
2009/2010:	103,98 t (+8,41%)	550,04 t (+283,20%)
2008/2009:	95,91 t (+203,3%)	143,42 t (+1,33%)
2007/2008:	31,62 t (-26,47%)	141,54 t (+70,28%)
2006/2007:	43,00 t (+108,9%)	83,12 t (-88,71%)
2005/2006:	20,58 t (+390,0%)	736,14 t (+54,28%)
2004/2005:	4,20 t (+33,33%)	477,13 t (-37,01%)
2003/2004:	3,15 t	757,52 t

Reisepass- und Personalausweis – Antrag im Gemeindeamt möglich

Passbehörde für alle BürgerInnen des Bezirkes ist die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.

Für GemeindegängerInnen ist die Antragstellung für Reisepässe und Personalausweise auch im Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich. Die Reisepassanträge werden von der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft persönlich übermittelt. Die neuen Reisepässe werden per Post eingeschrieben zugesandt.

Seit 15. Juni 2009 gibt es keine Kindermiteintragung in Reisepässe.

Bestehende Kindermiteintragungen verlieren ab 15. Juni 2012 ihre Gültigkeit. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt jedoch unberührt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.kainbachbeigraz.at) oder auf der Behördeninformationsseite www.help.gv.at.

Gültigkeitsdauer der Reisepässe und Personalausweise:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **zwei Jahre**
- für Kinder von drei bis zwölf Jahren: **fünf Jahre**
- für Kinder ab zwölf Jahren und Erwachsene: **zehn Jahre**

Kosten der Reisepässe:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **kostenlos**
- für Kinder von drei bis zwölf Jahren: **€ 30,-**
- für Kinder ab zwölf Jahren und Erwachsene: **€ 69,90**

Kosten für Personalausweise:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **kostenlos**
- für Kinder von drei bis sechzehn Jahren: **€ 26,30**
- für Kinder ab sechzehn Jahren und Erwachsene: **€ 56,70**

Richtige Vorgehensweise bei Unwetterschäden

Vorabinformation:

Leider werden die Starkregenereignisse und somit die Unwetterschäden immer häufiger. Die richtige Vorgangsweise in Bezug auf die Vorsorgemaßnahmen sowie nach einem Schadensfall

Uferschutz – Vorsorgemaßnahmen:

Im Bereich der Bachböschungen müssen wir immer wieder Eigenverschulden an Abschwemmungen feststellen. Wie schon mehrmals in unseren Gemeindeinformationen festgehalten sind die Bachböschungen einer laufenden Pflege zu unterziehen. Vor allem die allseits beliebte Ablagerung von Grünschnitt oder Kompost im Böschungsbereich führt zur Aufweichung des Bodens und somit zur raschen Ausschwemmung im Hochwasserfall. Weiters ist der Uferbewuchs (Sträucher, Bäume, ...) ständig in Stand zu halten und zu pflegen. Wichtig ist den Hochwasserabflussbereich (10-jähriger Überflutungsbereich) laufend von Bäumen und Sträuchern frei zu halten!!

Katastrophenfond:

Das Land Steiermark stellt den vom Unwetter betroffenen Personen finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfond in Aussicht. Um diese zu erhalten, bitten wir Sie um Berücksichtigung folgender Punkte:

1.) Allgemein:

Antragsberechtigt sind: Physische und juristische Personen (Agrargemeinschaften u.a.) mit Ausnahme von Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) und jur. Personen die im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen.

2.) Richtiger Ablauf:

- a) Schadensmeldung bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde (wenn eine Versicherung vorhanden auch bei dieser den Schaden melden)
- b) Von der Gemeinde werden die Privatschadensausweise an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet.
- c) Diese beauftragt Sachverständige zur Schadenserhebung
- d) Danach werden die erhobenen Daten von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bzw. Behörde geprüft und sodann die Beihilfen an die Geschädigten ausbezahlt.

Wichtig: Um rasch in den Genuss einer Beihilfe zu gelangen, ist es wichtig, dass bei einer ev. Versicherungsleistung (Gebäude etc.)

die rasche Abwicklung der Förderanträge für den Katastrophenfond können Ihnen eine langwierige Abwicklung ersparen.

Es passiert leider auch immer wieder, dass Holz oder andere leicht abschwemmbar Materialien im Hochwasserabflussbereich gelagert werden. Diese werden dann bis zur nächsten Brücke oder zur nächsten Baumgruppe mitgeschwemmt und führen zu Verklausungen und somit wiederum zu Bachaustritten.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass die dem Bach anrainenden Grundeigentümer verantwortlich für die Pflege und Instandhaltung der Böschungen sind!

der Schaden umgehend gemeldet wird, da erst danach eine Auszahlung aus dem Katastrophenfond erfolgen kann.

3.) Fristen für Gebäude und bauliche Anlagen:

Schäden an Gebäuden und baulichen Anlagen samt Inventar müssen innerhalb von 2 Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.

4.) Fragen:

Für weitere Fragen steht Ihnen die Fachabteilung 10A, Frau Sabrina Pronegg, 0316/ 877 - 6943, aber auch das Büro des Herrn Landesrates Johann Seitingner, Herr Johann Fink, 0316/ 877 - 2350, sowie unsere MitarbeiterInnen im Gemeindeamt unter 0316/ 30 10 10, gerne zur Verfügung.

5.) Anträge:

Die Formularanträge können Sie auf unserer Homepage im Bereich Bürgerservice – Unwetterschäden downloaden bzw. es liegen diese im Gemeindeamt auf.

Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen

Wie jedes Jahr bitten wir wieder alle GemeindebürgerInnen um entsprechenden laufenden Rückschnitt der Bäume, Sträucher und Hecken entlang der Straßen.

Für die Entsorgungsunternehmen (Fa. Saubermacher & Fa. Roth), die Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz sowie unseren Winterdienst ist eine Straßenbreite von mind. 3,50 m, jedoch

zumindest die Straßengrundgrenze und eine Höhe von mind. 4,50 m von sämtlichen Ästen freizuhalten.

Daher bitten wir Sie, Ihre Bäume, Sträucher oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige entsprechend zurück zu schneiden.

Grünschnitt – Rasenschnitt

Leider mussten wir bei Arbeiten im Bereich des Grünschnittlagerplatzes feststellen, dass bei einigen Anlieferungen am Grünschnittlagerplatz Verunreinigungen und Rasenschnitt bzw. alte Topfpflanzen und Blumen angeliefert wurden. Wir ersuchen Sie, folgende Punkte bei der Anlieferung auf dem Grünschnittlagerplatz einzuhalten:

- 1.) Eine Anlieferung ist nur während der Sperrmüllsammlung (am 2. Freitag jeden Monats, jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr) möglich.
- 2.) Anliefern dürfen nur müllabgabepflichtige Haushalte der Gemeinde Kainbach bei Graz (keine Anlieferung durch Firmen!!).
- 3.) Angeliefert werden dürfen nur haushaltsübliche Jahresmengen (keine Totalrodungen von Grundstücken).
- 4.) Angeliefert werden dürfen nur Strauchschnitt- und/oder Baumschnittabfälle.

Weiters wird uns immer wieder von Waldbesitzern berichtet, dass anrainende Objekteigentümer den Rasenschnitt, Laub und Grünschnitt in den angrenzenden Wäldern ablagern. **Diese Entsorgung ist nicht erlaubt.** Der Waldeigentümer ist berechtigt, die so Entsorgenden anzuzeigen.

Rasenschnitt, Pflanzen, Blumen, Laub und sonstige biogene Abfälle sind Biomüll und daher auch wie Biomüll (Kompostierung auf eigenem Grund oder Biomülltonne) zu entsorgen. Biomülltonnen können in der Gemeinde Kainbach bei Graz angefordert werden und kosten bei 18-maliger Abfuhr im Jahr:

- a) 120l Tonne: € 217,80 jährlich inkl. 10% UST.
- b) 240l Tonne: € 326,70 jährlich inkl. 10% UST.

Volkszählung 2011

Wie zu Beginn eines jeden Jahrzehnts findet auch 2011 eine Volkszählung, zusammen mit der Gebäude- und Wohnungszählung und der Arbeitsstättenzählung statt. Stichtag für die Volkszählung ist der 31.10.2011. Im Unterschied zu den früheren Zählungen gibt es diesmal keine Fragebögen. Alle Zählungsstände (Personen, Haushalte, Familien, Gebäude, Wohnungen, Bewohner von Wohnungen und Arbeitsstätten) werden aus den Daten von Verwaltungsregistern ermittelt.

Somit entfällt das Ausfüllen der Fragebögen für alle GemeindebürgerInnen, ausgenommen bei unklaren Wohnsituationen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt sowie unter www.statistik.at oder unter 0800/ 799 711.

Kanalisation – Kamerabefahrung

2010 wurden in unserem Gemeindegebiet Schmutzwasserkanäle gereinigt und mit einer Kamera begutachtet. Der erste Abschnitt war eine ca. 10 Kilometer lange Kanalleitung in der Ragnitz (ältester Kanalbauabschnitt der Gemeinde). In den kommenden Jahren werden alle Hauptkanalstränge im Gemeindegebiet, die vor dem Jahr 2000 errichtet wurden, kontrolliert. Hausanschlüsse sind prinzipiell davon nicht betroffen. Ausgenommen sind jene privaten Kanalleitungen, bei denen offensichtlich ein Wassereintritt zu erken-

nen ist. Ziel dieser Befahrungen ist es, Fremdwassereintritte in das Kanalnetz sowie Leitungsschäden aufzufinden.

Im zweiten Abschnitt werden nun in den kommenden Wochen die restlichen Kanalstränge der Katastralgemeinde Kainbach begutachtet.

Wir halten nochmals fest, dass das Einleiten von Meteorwässern jeglicher Art (Regenwasser, Drainagewasser) in das Kanalnetz verboten ist.

Vortrag zum Thema „Leistbare Energie effizient nutzen“ – 28. April 2011

Am 28. April 2011 hatte der Umwelt- und Energieausschuss der Gemeinde Kainbach bei Graz alle GemeindegliederInnen zu einer Veranstaltung zum Thema Energie in den Florianisaal geladen. Unter der Leitung des Obmanns des Ausschusses, Herrn Gemeinderat Dipl.Päd. Hermann Steppeler, hielten Herr BGM Ing. Jakob Taibinger (Bürgermeister der Marktgemeinde Semriach), Herr Mag. Alfred König (LandesEnergieVerein Steiermark) sowie Frau Mag. Nicole Schuster und Herr Mag.

Christian Hütter (Erstaufnahme für unsere Gemeinde) Vorträge. Das große Interesse (rund 80 Teilnehmer) hat uns gezeigt, dass unseren GemeindegliederInnen dieses Thema ein großes Anliegen ist. Wir werden daher intensiv an Ideen und Projekten arbeiten. Sollten Sie auch Interesse an einer Mitarbeit haben, so melden Sie sich bitte im Gemeindeamt oder bei Herrn Gemeinderat Dipl.Päd. Hermann Steppeler (0664/2810523).

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Gemeindekassierin:

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Anna Hahn)

(Mag. Manfred Schöninger)

(Johann Bloder)

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr